

Subernial-Verlautbarungen.

3. 350.

(1)

ad Nr. 75.

St. G. B.

**K u n d m a c h u n g**

der Verkaufs-Versteigerung einiger im Bezirke Parenzo gelegenen Fonds-Realitäten.

In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decretes vom 10. Hornung d. J. Zahl 931 St. G. B., wird am 27. April d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, im Bezirke Parenzo, Untergemeinde Torre gelegenen, zum Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten geschritten werden: als

- 1) des Ogreda benannten, mit Olivenbäumen besetzten Acker-Grundes, messend 1 Joch 1439 Quadrat-Klafter, und geschätzt auf . . . 263 fl. 8 fr.
- 2) des Baredine Giassenovizza genannten, mit kleinen Olivenbäumen besetzten Grundes, messend 392 Quad. Kl. 3 Schub, geschätzt auf 6 fl. 1 3/4 fr.
- 3) des Denta benannten Grundes, messend 264 Quad. Kl., geschätzt auf . . . 4 fl. 39 fr.
- 4) des berebten, Denta benannten Ackergrundes, messend 462 Quad. Klafter, geschätzt auf . . . 25 fl. 50 3/4 fr.
- 5) des Ogreda Ghergetta benannten Ackergrundes, mit 8 Olivenbäumen, messend 240 Quad. Klafter, geschätzt auf . . . 10 fl. 20 fr.
- 6) des ebenfalls Ogreda Ghergetta benannten Wein-, Oliven- und Acker-Grundes, messend 222 Quad. Kl., geschätzt auf . . . 33 fl. 34 1/4 fr.
- 7) des eben so Ogreda Ghergetta benannten Wein-, Oliven- und Acker-Grundes, messend 278 Quad. Kl., geschätzt auf . . . 26 fl. 45 3/4 fr.
- 8) des Ogreda Ghergetta benannten Wein-, Oliven- und Acker-Grundes, messend 252 Quad. Kl., geschätzt auf . . . 30 fl. 19 fr.
- 9) des Pontaresta benannten Weidegrundes, messend 1 Joch 577 Quadrat-Klafter, geschätzt auf . . . 19 fl. 22 1/4 fr.
- 10) des Blech benannten Acker-, Wein- und Oliven- Grundes, messend 144 Quad. Klafter, geschätzt auf . . . 6 fl. 17 fr.
- 11) des Bombasel Boredine benannten Acker- und Oliven- Grundes, messend 692 Quad. Klafter, geschätzt auf . . . 7 fl. 27 fr.

- 12) des Bellina benannten Acker- und Oliven- Grundes, messend 67 Quadrat- Klafter und 5 Schuh, geschätzt auf . . . . . 4 fl. 32 3/4 fr.
- 13) des Giomine benannten öden Ackergrundes, messend 420 Quadrat- Klafter, geschätzt auf . . . . . 9 fl. 52 fr.
- 14) des Baredine benannten Grundes, messend 200 Quadrat- Klafter, geschätzt auf . . . . . 3 fl. 48 fr.
- 15) des St. Pietro benannten Grundes, messend 124 Quadrat- Klafter, geschätzt auf . . . . . 1 fl. 27 1/4 fr.
- 16) des Serignar benannten Gebüsch- und Weide- Grundes, messend 252 Quadrat- Klafter, geschätzt auf . . . . . 5 fl. 47 1/4 fr.
- 17) des Bletina benannten berebten Acker- Grundes, messend 96 Quadrat- Klafter, geschätzt auf . . . . . 15 fl. 36 fr.
- 18) des Monte Braian benannten öden Acker- Grundes, messend 56 Quadrat- Klafter, geschätzt auf . . . . . 1 fl. 58 2/4 fr.
- 19) des in der Gegend Val di Torre gelegenen, Gramazza benannten Weide- Grundes, messend 2 Joch 13 Quad. Kl., geschätzt auf 9 fl. 26 3/4 fr.
- 20) des Gociste benannten Gebüsch- und Weide- Grundes, messend 1170 Quadrat- Klafter, geschätzt auf . . . . . 37 fl. 53 fr.
- 21) des Giassenovizza benannten Acker- und Oliven- Grundes, messend 403 Quadrat- Klafter, geschätzt auf . . . . . 14 fl. 50 fr.
- 22) des Novaloqua benannten Acker- und Wein- Grundes, messend 981 Quadrat- Klafter, geschätzt auf . . . . . 75 fl. 24 fr.
- 23) des Baredine benannten Acker- und Oliven- Grundes, messend 275 Quadrat- Klafter 2 Schuh, geschätzt auf . . . . . 8 fl. 10 fr.
- 24) des sotto le case Corazza benannten Acker- und Wein- Grundes, messend 164 Quadrat- Klafter, geschätzt auf . . . . . 26 fl. 30 fr.
- 25) der zwey Ogreda Gimgovaz benannten Aecker-, Wein- und Oliven- Gründe, einer messend 218 Quadrat- Klafter 3 Schuh, der andere 190 Quadrat- Klafter, geschätzt auf . . . . . 16 fl. 52 fr.
- 26) der 21 Olivenbäume, nebst einem Oliven- Baumstock mit ihren Erdkesseln, welche 33 Quad. Kl. messend, geschätzt auf . . . . . 13 fl. 20 fr.
- 27) der verfallenen Kirche St. Croce, messend 16 Quadrat- Klafter, geschätzt auf . . . . . 21 fl. 29 3/4 fr.
- 28) des Nr. 19/20 zu Torre gelegenen Hauses, gesch. auf 56 fl. 53 2/4 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen und dem Meist-

biethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers, dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillinges binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit Fünf vom Hundert in C. M. verzinset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, von dem Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen.

Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen, oder früheren Berichtigung des Kauffchillinges herbeiläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen

bey dem k. k. Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Triest am 4. März 1826.

Sigmund Ritter von Rosmillern,

k. k. Subernal- und Präsidial-Secretär.

---

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 344.

Feilbietungs-Edict.

ad Num. 166.

(3) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Debellat zu Villach, wider Primus und Maria Pessial zu Kropp, die executive Feilbietung des den Beklagten angehörigen, wegen schuldigen 160 fl. 24 kr. c. s. c., in die Execution gezogenen, im Bergwerke Kropp sub Nr. 26 gelegenen Hauses, sammt dazu gehörigen Holzanteilen, in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 550 fl., dann der auf 2 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 15. April, dann 15. May und 15. Juny d. J., jederzeit von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in Loco Kropp mit dem Anbange bestimmt worden, daß gedachte Realität nebst Fahrnissen, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung über oder um die Schätzung an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter der Schätzung werden hintan gegeben werden.

Die Schätzungs- und Verkaufsbedingnisse können hierorts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder davon Abschriften erhoben werden.  
Radmannsdorf den 13. März 1826

Z. 345.

Feilbietungs-Edict.

ad Num. 1160.

(3) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Agnes Muschitsch wider Matthäus Neguscher, wegen schuldigen 160 fl. c. s. c., die executive Feilbietung des dem Beklagten angehörigen, im Bergwerke Kropp sub Nr. 64 gelegenen Hauses sammt zweyen dazu gehörigen Holzanteilen, in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 390 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 15. April, dann 15. May und 15. Juny d. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Kropp mit dem Anbange bestimmt worden, daß gedachte Realität, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Die Verkaufsbedingnisse können hierorts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder davon Abschriften erhoben werden.

Radmannsdorf den 13. März 1826.

Z. 346.

Edict.

Nr. 168.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gutes Oberradslstein, wider dessen Unterthan Johann Globeunig von Germulle, wegen an Urbarial-Gaben rückständigen 243 fl. 39 1/4 kr. M. M., zur Erhebung des sämmtlichen Passivstandes vorbenannten Johann Globeunig, die Tagsagung auf den 21. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzley angeordnet worden, wozu sämmtliche Johann Globeunig'sche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderung zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Bez. Gericht Thurn am Hart am 14. März 1826.

3. 347.

E d i c t.

Nr. 351.

(3) Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Barth. Urko von Soderschitz, in die öffentliche Versteigerung der dem Joseph Puschel von Soderschitz eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnis zinsbaren, auf 579 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör wegen schuldigen 61 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagese auf den 27. April, 29. May und 30. Juny d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Besage bestimmt worden, daß die obgedachte 1/2 Hube bey der ersten und zweyten Licitation nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnis den 11. März 1826.

3. 348.

E d i c t.

Nr. 364.

(3) Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye über executives Ansuchen des Peter Loushin von Lipouschitz, in die öffentliche Versteigerung der dem abwesenden Jacob Barraga von Brükel eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 897 a zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 71 fl. 33 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende drei Termine, nämlich: der erste auf den 25. April, der zweyte auf den 31. May und der dritte auf den 27. Juny d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Brükel mit dem Besage bestimmt worden, daß die obgedachte 1/4 Hube, wenn solche bey der ersten und zweyten Licitation um den Schätzungswerth pr. 317 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnis den 13 März 1826.

3. 338.

E d i c t.

Nr. 509.

(3) Vom vereinigten Bez. Gerichte der Herrschaft Rupertschhof zu Neustadt, Neustädter Kreises, wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey von diesem Bez. Gerichte in die Eröffnung des Concurss über das gesammte im Lande Krain erliegende beweg- und unbewegliche Vermögen des zu Rummandorf, hiesigen Bezirks, hiesigen Bezirks, Joseph Schusterschitsch, gewilliget worden. Diesemnach wird durch gegenwärtiges Edict jedem, der an gedachten Joseph Schusterschitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen gedenkt, hiermit erinnert, bis 10. May 1826, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Schaffer, Bez. Richter zu Neudegg, als dießfalls aufgestellten Concurssmassa-Vertreter, bey diesem Bez. Gerichte um so gewisser anzubringen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, darzuthun, widrigens nach Verlauf obbestimmten Termins Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Ansprüche bis dahin nicht angemeldet haben, in Betreff des gesammten hieslandes befindlichen Vermögens des besagten Creditors ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn werden, wenn ihnen ein Compensations-Recht gebühren sollte, oder wenn sie ein eigenes Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; so zwar daß derley Gläubiger, wenn sie in die Massa schulden, diese Schulden ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, zu bezahlen verhalten werden würden.

Ueberdies wird zur Wahl eines neuen, oder zur Bestätigung des interim aufgestellten Massa-Verwalters zur Aufstellung eines Gläubiger-Ausschusses, und zur allenfälligen gütlichen Ausgleichung die Tagesagung auf den obgedacht bestimmten 10. May 1826 Frühe um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet.

Vereinigtes Bez. Gericht der Herrschaft Rupertschhof zu Neustadt am 18. März 1826.

Z. 342.

E d i c t.

Nr. 418.

(3) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht bekannt: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Paul Stampfel von Stalzem, in die executive Versteigerung des dem Valentin und der Elisabeth Loy gehörigen, in der Stadt Gottschee gelegenen, sammt 2 Waldantheilen auf 240 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sub. Conscript. Nr. 8 gewilliget worden. Zur Bornahme der obigen Versteigerung werden nun in loco Gottschee 3 Tagsetzungen, die erste auf den 26. April, die zweyte auf den 26. May, und die dritte auf den 26. Juny l. J. jederzeit Vormittag 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß wenn das in die Execution gezogene Haus bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde. Die Vicitationsbedingnisse können in der Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 16. März 1826.

Z. 339.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Bey der Bezirksherrschaft Ponovitsch im Laibacher Kreise wird auf die Dauer der Pachtzeit ein mit Wahlfähigkeits- Decreten als Bezirks- Commissär und Richter in schweren Polizerübertretungen gehörig versehenes Individuum, in der Eigenschaft als Bezirks- Oberbeamte gesucht.

Jene Individuen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre documentirten Gesuche bis 15. April l. J. an diese Bezirksherrschaft portofrey einzusenden.

Bez. Herrschaft Ponovitsch am 20. März 1826.

Z. 355.

Höchst wichtige Pränumerations = Anzeige

(2)

für  
**Katholische Seelsorger insbesondere**  
 und alle  
 katholischen Christen überhaupt.

Bey W. H. Korn in Laibach wird Pränumerations angenommen auf  
 die heiligen

**Schriften des neuen Testaments.**

Nach dem Texte der lateinischen Vulgata übersetzt,  
 und nach den Schriften der heiligen Kirchenväter erklärt,

von  
**Dr. J. H. Ristemaker,**

Domcapitular und Professor der biblischen Exegese zu Münster.

Dritte, in der Druckordnung viel verbesserte, und zur bequemern Lesung  
 eingerichtete Ausgabe in acht Bänden auf weißem Median Druck = Papier,

nebst dem  
 wohlgetroffenen Bildnisse des Verfassers.

Grätz 1826 — 1827.

Inhalt der 8 Bände.

I bis IV. Die heiligen Evangelien von Matthäus, Markus, Lukas und Johannes  
 V. Apostelgeschichte.

VI—VII. Sendschreiben des heil. Apostels Paulus.

VIII. Sendschreiben der heil. Apostel Jakobus, Petrus, Johannes und  
 Judas. — Offenbarung des heil. Apostels Johannes.

Über die Vortrefflichkeit dieses in einem Zeitraume von sechs Jahren in großer Anzahl zwey Mahl aufgelegten Werkes ist in der katholisch-theologisch-literarischen Welt nur eine Stimme, welche dasselbe als die gelungenste, dem Texte der Vulgata entsprechende deutsche Übersetzung des neuen Testaments erklärt; daher auch jedem katholischen Seelsorger als ein unentbehrliches Handbuch, jedem katholischen Christen aber als ein höchst belehrendes und heilsames Lehr- und Lesebuch anempfohlen wird.

Um den Zweck jener Anempfehlungen — „allgemeine Verbreitung dieses vortrefflichen Buches“ — bestmöglichst zu befördern, wird veranstaltet diese

### allerwohlfeilste Auflage,

von welcher im Pränumerationswege, das ist, gegen bare Vorhineinbezahlung, alle acht Bände (im Originale 240 Bogen in Median-Octav zu 3792 Seiten stark) nebst Portrait des Verfassers 5 fl. Conv. Münze kosten, welcher Preis jedoch nur bis 1. May d. J. gilt; dann tritt der zweyte Pränumerationspreis zu 6 fl. Conv. Münze ein, geltend bis zur Erscheinung des ganzen Werkes, von welchem nach vollständiger Drucklegung erst der bedeutend erhöhte Ladenpreis festgesetzt wird. — Der Band erscheint Ende May d. J., und dann ferners alle Monate ein folgender, so zwar, daß das ganze Werk bis Ende 1826 vollendet ist.

### Die verbesserte Druckordnung

besteht darin, daß jedes Evangelium, Geschichte, Sendschreiben u. s. w. ein Mahl in der deutschen Übersetzung mit der Verzhahlen-Angabe, jedoch ohne Unterbrechung geliefert, dann das andere Mahl bey den Anmerkungen verweise denselben vorgelegt wird, damit der Leser ein Mahl das Ganze vor sich sehe, und dann das andere Mahl die zu erklärenden Textverse vor den erklärenden Anmerkungen immer gleich vor Augen habe, um nicht in die unangenehme Lage versetzt zu seyn, bey Lesung der Anmerkungen jedes Mahl erst auf die, dieselben betreffenden, Textverse zurückzuschlagen zu müssen.

Z. 341.

(2)

Am 31. May d. J.

wird in Folge der Rücktritts-Entsagung die Ziehung der Lotterie  
der k. k. privilegirten

**Wollenzeug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik**

in Mährisch-Neustadt, und des

großen Hauses Nr. 289 in Kremsir,

unter der Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer und löbl. k. k. Lotto, Gefälls-Direction

bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Diese Lotterie ist unstreitig unter den bisher eröffneten Oesterreichischen Güter-Lotterien für das geehrte mitspielende Publicum die vortheilhafteste, denn sie enthält in Betracht ihrer kleinen Losmasse (88,000 Stück

schwarze Lose und 7,000 rothe Gratis = Gewinnlose) nicht nur mehr Gewinne, sondern in Betracht der Gewinnsumme auch bessere Gewinne als jede andere, wovon man sich durch Prüfung und Vergleichung der nachstehenden Tabelle überzeugen kann.

1 Haupttreffer: die oben genannte Fabrik, oder als Ablösung	fl. W. W.	200,000		
1 zweiter Haupttreffer: das obengenannte Haus, oder als Ablösung	-----	20,000		
1 Treffer in barem Gelde	-----	10,000		
1 Treffer detto detto	-----	5,000		
2 Treffer, und } in barem Gelde zu fl. 1000	-----	3,000		
1 Prämie	}			
4 Treffer, und } in barem Gelde zu = 500			-----	2,500
1 Prämie	}			
2 Gewinne als Vor- und Nachtreffer zu = 300			-----	600
2 Gewinne als Vor- und Nachtreffer zu = 150	-----	300		
2 Gewinne als Vor- und Nachtreffer, und } zu 100	-----	3,200		
30 zu ziehende Gewinne	}			
60 zu ziehende Gewinne zu = 50			-----	3,000
1624 zu ziehende Gewinne zu = 15			-----	24,360

und nur

820 Gewinne als Vor- und Nachtreffer zu = 12 ----- 9,840

ferner:

7000 Gewinne für die Gratis = Lose, 7516 Duc. = 11 1/2 fl. ----- 84,555

9552 Gewinne, im Gesamt-Betrage von . . . fl. W. W. 366,355

Das Los kostet 10 Gulden W. W.

So lange Gratis = Gewinnlose vorhanden sind, wird ein Stück derselben auf zehn Stück bezahlte schwarze Lose unentgeltlich zugegeben.

Die Haupt-Collectur dieser Lotterie ist in Wien bey dem unterzeichneten k. k. priv. Großhandlungshause am Haarmarkt Nr. 734, wo Lose und Spielpläne in kleinen und großen Abtheilungen und einzeln ausgegeben werden; übrigens sind die Lose dieser Lotterie auch in allen Haupt- und Provinzstädten der Oesterreichischen Monarchie und im Auslande zu haben.

Wien, am 16. Februar 1826. Grubner et Dörfling.

Lose von dieser Lotterie zu 4 fl. C.M. sind zu haben bey

J o s. S p a r o v i k  
Handelsmann am Platz nächst dem Bischofshof.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 371

E u r r e n d e

Nro. 4852.

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach.

Erläuterung einiger § §. des II. Theils des Strafgesetzbuches.

(1) Aus Anlaß eines speciellen Falles ist hohen Orts die Frage zur Sprache gekommen, ob die Unterbehörden ihre Urtheile in schweren Polizey-Übertretungsfällen auch dann der Landesstelle vorzulegen haben, wenn zwar nicht nach den §. §. 23, 24 und 25, des II. Th. St. G. Buches abgeänderte, wohl aber die ursprünglich bemessene Strafe vor der Kundmachung des Urtheiles der Landesstelle in Folge des §. 402 des II. Th. des St. G. Buches hätte unterlegt werden sollen.

In Absicht auf die Erledigung dieser Anfrage geruhete die hohe Hofkanzley mit Verordnung vom 16. v. M., Z. 4422/147, dieser Landesstelle zu bedeuten, daß die Unterbehörden in jenen Fällen, für welche die in dem II. Theile des St. G. Buches bemessene Größe der Strafe jenen Grad erreicht, bey welchem nach dem §. 402 des II. Th. des St. G. Buches das Urtheil vor der Kundmachung der Landesstelle unterlegt werden muß, durch die in den Fällen des §. 23, 24 und 25 des II. Th. des St. G. Buches dem Richter gestattete Surrogirung einer andern Strafart, oder Verschärfung von der Vorlegung des Strafurtheils an die Landesstelle vor der Kundmachung desselben nicht enthoben sey.

Diese hohe Eröffnung, wornach sich in vorkommenden Fällen genau zu benehmen ist, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 16 März 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,  
k. k. Subernial-Rath.

Z. 370.

E u r r e n d e,

Nro. 4930.

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach.

Betreffend eine Erläuterung des §. 147 des zweyten Theils des Civil-Strafgesetzbuches.

(1) Seine Majestät haben aus Anlaß des Allerhöchstdenselben von dem k. k. Hofkriegsrathe über die Militär-Justizverwaltung in dem Jahre 1824 erstatteten Allerunterthänigsten Vortrages mit a. h. Entschließung vom 14. Jänner 1826, das mit der Hofkanzley und Gesetzgebungs-Hofcommission getroffene Uebereinkommen zu genehmigen geruhet, das der §. 147 des II. Theiles des Civil-Strafgesetzbuches (nach welchem die Uebertreter der Sanitäts-Anstalten dem Militär zur Untersuchung und Aburtheilung übergeben werden sollen) nur dann an den Bukowiner Kordon in Wirksamkeit zu treten habe, wenn der engste Kordon gezogen und das Standrecht kundgemacht worden ist; daß aber in gesunden und selbst in verdächtigen Zeiten, wo kein Standrecht nothwendig ist, die Jurisdiction über

(Z. Weyl. Nr. 27 d. 4. April 1826.)

B



ddo. 28. September 1817, und des Nachtrags ddo. 1. März 1819, ad effectum der Cassirung der darauf befindlichen Certificate gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Heirathsbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Agnes Pröblich geborne Globotschnig, die obgedachte Urkunde nebst Certificaten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 18. März 1826.

3. 368.

(1)

Nr. 1294.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Keckermann, im Rahmen seines minderjährigen Sohnes Johann Evangelist, als Erben der Großmutter Rosina Olor, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 6. Februar l. J. verstorbenen Rosina Olor die Tagsatzung auf den 24. April 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 8:4 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 18. März 1826.

3. 374.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 2038.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß die auf den 4. April l. J. angeordnet gewesene öffentliche Feilbiethung des zur Johann Carl Dvviß'schen Concursmassa gehörigen Waarenlagers, bestehend in verschiedenen Material- Waaren sammt der Gewölbs-Einrichtung, auf den 24. April l. J. 1826 übertragen worden sey. Es werden demnach die Kauflustigen eingeladen, sich am 24. April d. J. in dem Hause Nr. 221 am neuen Markte, allwo die nun übertragene Licitation vor sich gehen wird, zu den gewöhnlichen Licitations-Stunden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, einzufinden.

Laibach den 1. April 1826.

3. 360.

(2)

Nr. 1691.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß es von der unter 20. Februar l. J. bewilligten neuerlichen Versteigerung des allhier am alten Markte sub. Conscript. Nr. 134 gelegenen Jacob Novak'schen Hauses, wegen vom ersten Erstseher Simon Zwayer hierüber ergriffenen Recurse — vor der Hand abkomme.

Laibach den 18. März 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 366.

E d i c t.

Nr. 152.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über vorgekommene Anzeige und die hierüber gepflogene Untersu-

hung für nöthig befunden, den Joseph Schenk, vulgo Schagar, Grundbesitzer zu Hottemasch, wegen seiner Unwirthschaft zur eigenen Verwaltung des Vermögens für unfähig zu erklären, und ihm den Urban Schenk auch zu Hottemasch, zum Curator auf unbestimmte Zeit zu bestellen. Es wird sich demnach Jedermann zu hüthen wissen, mit dem gedachten Joseph Schenk Rechtsgeschäfte einzugehen, Contracte zu schließen, oder demselben ein Darlehen zu leisten, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustig, und die abgeschlossenen Geschäfte und Contracte null und nichtig seyn sollen.

Bez. Gericht Staats Herrschaft Michelstätten den 10. März 1826.

**Z. 375. R u n d m a c h u n g. (1)**

Gemäß hoher Anordnung soll die Herstellung der morschen Dachung an der Moräutischer Pfarrkirche durch eine wiederholte Minuendo-Licitation bewirkt werden.

Die dießfälligen Herstellungskosten hat die löbliche Staatsbuchhaltung an den Betrag von . . . . . 571 fl. 51 1/4 kr. berechnet, wovon die Professionisten-Arbeiten . . . . . 291 „ 35 „ die Bau-Materialien . . . . . 199 „ 29 „ die Handlanger und Fuhrn aber . . . . . 80 „ 47 1/4 „ betragen.

Es werden demnach jene Meisterschaften, welche diese Kirchendachherstellung zu übernehmen geneigt sind, hiemit aufgefordert, bey der am 18. t. M. April in loco Marktsch abgehalten werdenden dießfälligen Minuendo-Licitation zu erscheinen und ihre Anbothe zu machen; von der revidirten Vorausmaß und des Kostenüberschlags dagegen könne vor Beginn dieser Behandlung Einsicht genommen werden.

Wogtherrschaft Egg ob Podpetsch am 27. März 1826.

**Z. 364. Feilbietungs-Edict. (1)**

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laf wird in Folge Executionsführung des Barthelmä Haffner von Feichting, das zu Laf in der Capuziner-Vorstadt H. Z. 13 liegende, der Stadt Laf sub Urbars-Nr. 192 zinsbare, dem Franz Petrisch eigenthümlich gehörige, sommt An- und Zugehör auf 640 fl. gerichtlich geschätzte Haus, wegen aus dem Urtheile dd. 11. November 1825 schuldigen 200 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bey dem mit dießgerichtlichem Bescheide auf den 6. May, 6. Juny und 6. July 1826, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtstanzley bestimmten Feilbietungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswertbe an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtstanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laf am 29. März 1826.

**Z. 365 Convocations-Edict. Nr. 167.**

(1) Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch haben alle jene, welche auf den Verlass des unter 30. November 1825 verstorbenen Peter Poswar, Hubenbesitzer zu Prepoje, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu dem Verlasse etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darlegung ihrer Forderung, Letztere zur Angabe ihrer Schuld bey der auf den 21. April l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung um so gewisser zu erscheinen,

als sich Erstere die Folgen des §. 214 b. G. B. selbst zur Last legen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 10. März 1826.

**§. 362. Erledigte Dienststellen. (1)**

Nachdem bey der Bezirks Herrschaft Radmannsdorf in Oberkrain die Bedienung des Politischen und Gerichtsactuärs, jede mit einem anklebenden Jahrsgehälte von Zwey Hundert Gulden und freyer Wohnung, mit 8. May d. J. in Erledigung kömmt, so werden alle Jene, welche eine oder die andere dieser Stellen zu erlangen wünschen, angewiesen, ihre mit den Dienst- und Moralitätszeugnissen belegten Gesuche längstens bis 24. April d. J. sportofrey hierorts bey der Herrschafts Inhabung einzureichen.

Herrschaft Radmannsdorf am 29. März 1826.

**§. 363. Verlautbarung. (1)**

Am 24. April laufenden Jahres wird in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Pleterjach, Früh von 9 bis 12 Uhr, die zu dieser Herrschaft gehörige hohe und niedere Jagdbarkeit in der Pfarr Bartbelme, auf sechs Jahre, nämlich vom 1. September 1826 bis letzten August 1832, im Wege der Versteigerung verpachtet werden.

Wozu die Pachtluftigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Pleterjach am 24. Februar 1826.

**§. 359. Vicitation, executive, Nr. 719.**

einer Mahl- und Sägmühl-Realität, dann Fahrnisse.

(1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Wrig, gegen Anton Bertaschnig, Müller in Basse, Nachbarschaft St. Martin bey Sittay, wegen aus dem wirthschaftsbämtlichen Verzeichnisse vom 12. März 1825, §. 59, schuldigen 233 fl. in Metallmünze c. s. c., in die executive Versteigerung der gegnerischen, zur Herrschaft Slatteng sub Urbars, Nr. 1231, 33 dienstbaren, auf 125 fl. 40 kr. geschätzten Mühl-Realität und dar. dabey befindlichen, auf 45 fl. 59 kr. betheuerren Fahrnisse, als Haus- und Wirthschafts-Geräthe, gewilliget, und zur Bornahme der Versteigerung derselben der 28. April, der 30. May, und der 30. Juny l. J. jedesmahl von Früh 9 Uhr an, und nach Umständen auch Nachmittags im Orte und Hause des Exquirten, mit dem Beyfage anberaumer worden, daß, wenn diese aus einer Mahl-Mühle von drey Säusern, einer Stampfe, einer Bretersäge nebst Zugehör, und aus hölzernen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehende Realität und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um, oder über die Schätzung an Mann gebracht werden, selbe bey der dritten auch unter der selben hintan gegeben werden würden.

Sittich am 25. März 1826.

**§. 351. Vicitation, executive, Nr. 3198.**

eines Weingartens in Stadtberg.

(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, als requirirten Behörde, wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey zur Bornahme der, auf Ansuchen der Jacob Gädner'schen Erben, durch Vertretung des Herrn Doctors Würzbach in Laibach, wider Herrn Andreas Daniel Drefa, wegen aus den Urtheilen vdo. 27. May und 9. September schuldigen 2210 fl. 44 kr. c. s. c., von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, durch Beschied vdo. Laibach am 15. December 1825, Zahl 7563 bewilligten Feilbietung der gegnerischen, in die Execution gezogenen und auf 1037 fl. 30 kr. in Conventionsmünze gerichtlich geschätzten, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Bergrecht Nr. 71 dienstbaren, sogenannt: Probst Fabazin Weingarten-Realität zu Stadtberg, im untern Theile, der Versteigerungs-Termin auf den 14. März, 18. April und 18. May l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags im Orte Stadtberg,

mit dem Unhange festgesetzt worden, daß wenn diese schöne Weingärten Realität, bestehend:

- a) in einem Herrnhause, ein Stock hoch, darunter gewölbter großer Keller;
  - b) in einem kleinen Viehstalle, und
  - c) in einem großen Weingarten, im besten Culturstande, mit den edelsten Reben besetzt, deren Trauben frühzeitig zur Reife kommen,
- bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagung weder um den Schätzungs-Werth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung würde hinten gegeben werden.

Wozu Kaufs Liebhaber mit dem Bedeuten geladen werden, daß das dießfällige Schätzungs-Protocoll, mit den Grundlasten und die Versteigerungs-Bedingnisse bey dem Bezirksgerichte zu Sittich vor der Versteigerung zu den geüblichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Sittich am 13. Jänner 1826.

Unmerkung. Da bey der ersten Feilbietung auf den Ausrufspreis kein Unboth geschehen, so wird die zweyte am 18. April l. J. um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Bezirksgericht Sittich am 15. März 1826.

Z. 356.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 46.

(2) Von dem Bezirksgerichte Thurn bey Gassenstein wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Agnes Schrey'schen Testaments-Executors, Mathias Bruneg von Seunob, in die öffentliche Feilbietung der zu ihrem Verlasse gehörigen zwey Weingärten im Seunoberge, wovon der eine sammt einem dabey befindlichen Keller auf 46 fl., und der andere auf 15 fl. geschätzt wurde, dann des vorhandenen Weinvorraths von 20 Eimern, mehrerer Fässer, der Hauseinrichtung und Kleidungsstücke gewisiget, und zur Vornahme derselben der 15. April 1826 Vormittags um 9 Uhr zu Koparzhia bey Primstau bestimmt worden, wozu alle Kaufsüchtigen eingeladen werden.

Herrschaft Thurn bey Gassenstein am 24. März 1826.

Z. 357.

Citation.

(2)

In Folge hoher Stadt- und landrechtlicher Bewilligung ddo. 27. v. M. Nr. 1159, werden die, zu dem Verlasse des Johann Juvan gehörigen Fahrnisse, als: Leibeskleidung, Tischzeug, Bettgewand und Wäsche, Zimmereinrichtung, Wein-, Getreid-, Heu- und Strohvorrath, Vieh, dann Meierriistung und Wägen, in dem Verlasshause Nr. 56 in der Capuziner-Vorstadt neben der Congress-Allee, gegen gleich bare Bezahlung öffentlich verkauft, und dazu der 10. und die folgenden Tage des Monats April l. J. jedesmahl Früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmt. Kaufsüchtige werden daher hiezu zu erscheinen hiermit eingeladen.

Traubach am 29. März 1826.

Z. 367.

Wein-Verkauf.

(1)

Um Hofe Beshigrad nächst St. Christoph, in der Capuziner-Vorstadt zu Traubach sind aus den besten Weingebirgen der Provinz Krain, von den Jahren 1819 und 1825 bey 200 österr. Eimer Wein aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich in loco selbst zu erkundigen, und entweder im Ganzen, oder in Abtheilungen auch zu 5 österr. Eimer ihre Wahl zu äußern.

Traubach am 30. März 1826.

3. 352.

Executive Feilbiethung

Nr. 3551.

der Martin Dollenz, vulgo Kuntel'schen Realität zu St. Veith bey Sittich.

(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Paik von St. Veith, durch Vertretung des Herrn Doctors Eberl, gegen Martin Dollenz, vulgo Kuntel, Hübler zu St. Veith, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. December 1822 schuldiger 668 fl., rückständiger Zinsen und auslaufender Executions-Kosten, in die öffentliche Feilbiethung der gegner'schen, zur Pfarrgült St. Veith bey Sittich sub Rectif. Nr. 2 u. 4 dienstbaren, sammt An- und Zugehör, und nebst einigen mit Pfandrechte belegten Fabrikissen, auf 3531 fl. 46 fr. in Metallmünze gerichtlich geschätzten zwey Kaufrechts-Huben, im Wege der Execution gewilliget worden.

Hiezu werden drey Feilbiethungs-Tagsatzungen, und zwar: die erste auf Donnerstags den 9. Februar, die zweite auf Montag den 13. März, und die dritte auf Freytag den 14. April 1826 jederzeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Besays angeordnet, daß, wenn diese schöne Realität und die gepfändeten Mobilien-Güter weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten nach Vorschrift des §. 326 der allgemeinen Gerichts-Ordnung auch unter der Schätzung werden hintan gegeben werden.

Die zu veräußernde Realität hat zwey abgesonderte gemauerte Wohn-Gebäude, jedes ein Stock hoch, und beide Gebäude enthalten mehrere auch ausgemahlte Zimmer; mit mehreren feuersichern Gewölben, Kellern u. s. w.; hiebey befinden sich schöne Stallungen und geräumige Viehstalls-Gebäude. Der Garten, die Acker und Wiesen sind im guten Culturstande, und liegen in einer der fruchtbarsten Gegenden von St. Veith, überhaupt ist die ganze Realität, wegen ihrer Lage, nicht fern von der Untertrainer Commercialstraße, und wegen den jährlich allda abhaltenden Vieh-Märkten, für den Handel, und zu allen Unternehmungen äußerst vortheilhaft gelegen.

Es werden daher Kaufsliebhaber zur zahlreichen Erscheinung, die intabulirten Gläubiger aber zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Besays eingeladen, daß sowohl die Schätzung als auch die auf der Realität haftenden Steuern und Grundlasten, so wie die übrigen Vicitations- und Zahlungsbedingnisse bis zur Versteigerung in dieser Amtskanzley und auch bey Herrn Doctor Eberl in Laibach eingesehen werden können.

Sittich am 3. Jänner 1826.

U n m e r k u n g. Da weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung ein Käufer erschienen ist; so wird am 14. April l. J. Vormittags um 10 Uhr zur dritten, unter dem Anhang des §. 326, d. a. G. D. geschritten werden.

Bez. Gericht Sittich am 13. März 1826.

3. 343.

E d i c t.

Nr. 411.

(3) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht bekannt: Es habe Johann Weber von Proße, gegen den unbekanntem wo abwesenden Johann Plösch von Mraun, wegen auf einen Schuldschein zu fordern habenden 110 fl., hierorts Klage geführt, und sey einstweilen Herr Franz Macher von Kerndorf als Curator absentis aufgestellt worden. Johann Plösch wird nun durch gegenwärtiges Edict von der gegen ihn laufenden Klage mit dem Besays in Kenntniß gesetzt, daß er den ihm bestellten Vertreter mit den nöthigen Behelfen versehen, allenfalls einen andern Vertreter ernenne, oder zu der am 23. May l. J. Vormittag 8 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Tagsatzung so gewis persönlich erscheine, als er sich sonst die Folgen seines Stillschweigens selbst wird bezumessen haben.

Bez. Gericht Gottschee am 15. März 1826.

3: 358.

(2)

## Große Lotterie bey Andreas Geittner in Wien der drey Realitäten in und bey Prag,

Die Ziehung geschieht unwiderruflich am 31. July 1826.

1. Die äußerst schöne und anmuthige Herrschaft Zahradka,  
wofür eine  
Ablösungssumme von fl. 150,000 W. W. oder fl. 60,000  
Conv. Münze gebothen wird;
2. Das große und prächtig gebaute Zinshaus Nr. 857, auf dem  
Graben in der Hauptstadt Prag, wofür eine  
Ablösungssumme von fl. 75,000 W. W., oder fl. 30,000  
Conv. Münze gebothen wird;
3. Das sehr schöne und äußerst ergiebige Vitriol-, Alaun- und  
Hüttenwerk in Hauptetin nächst Prag, wofür eine  
Ablösungssumme von fl. 25,000 W. W., oder fl. 10,000  
Conv. Münze gebothen wird,  
durch 105,922 Lose, das Stück a fl. 10 W. W. oder fl. 4 Conv. Münze,  
dann 1302 blau- und 5104 rothgedruckte Gratis- Gewinnst- Lose ausge-  
spielt, und dem Gewinner schuldenfrey übergeben.

In diesem Spiele sind nebst den bedeutenden 3 Realitäten- Gewinnsten noch  
10,863 Geld- Gewinnste, im Betrage von fl. 170,937 W. W., nämlich: 4057  
Gewinnste von 5000, 1000, 800, 400, 250, 200, 150, 100 Gulden und  
mindern Beträgen, dann 6806 Gewinnste von 5000, 2000, 1500, 1000,  
500, 200, 100 Gulden, und abwärts bis einen k. k. Ducaten in Gold für die  
Gratis- Gewinnst- Lose.

Die Gratis- Gewinnst- Lose gewinnen alle ohne Ausnahme, und wer 10  
Lose auf ein Mahl gegen gleich bare Bezahlung abnimmt, bekommt ein roth ge-  
drucktes Gratis- Gewinnst- Los.

Lose sind zu haben bey Joseph Wurschbauer in Laibach.

---

### K. K. Lotterziehung

in Triest am 30. März 1826: 18. 84. 68. 2. 87.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 12. und 22. April 1826 abgehalten  
werden.